

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2024-16

Ausgabe: 29.05.2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Hutthurm-Büchlberg für das Haushaltsjahr 2024
2. Pressemitteilung Bewerbung ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Regensburg

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung**  
des Schulverbandes Hutthurm - Büchlberg  
(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.081.538,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben 107.256,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.574.360,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 476 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.307,48 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000,00 € beansprucht.

---

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hutthurm, den 21.05.2024

Max Rosenberger  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Passau vom 08.05.2024 Az. 944/Sg 31 – 04).

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 24 KommZG). Sie liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltung des Marktes Hutthurm, Rathausplatz 1, 94116 Hutthurm Zimmer 22 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Hutthurm, den 21.05.2024

Max Rosenberger  
Schulverbandsvorsitzender

---

### **Bewerber für die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Regensburg gesucht**

Bewerbungsfrist bis 25. Juni 2024

Für die am 1. April 2025 beginnende fünfjährige Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Regensburg hat der Landkreis Passau eine Vorschlagsliste mit geeigneten Bürgerinnen und Bürgern vorzulegen.

Für das Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters können sich Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Passau bewerben, die u.a. das 25. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Zugehörigkeit zu kommunalen Vertretungsorganen oder einer politischen Partei bzw. einer Wählergruppe ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Es wird darauf hingewiesen, dass das verantwortungsvolle Amt einer ehrenamtlichen Richterin und eines Richters in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt und voraussetzt. Ehrenamtliche Richter unterliegen auch einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist deshalb abzugeben.

---

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Richter
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste als ehrenamtliche Richterin oder Richter, die dem Verwaltungsgericht Regensburg vorzulegen ist, entscheidet der Kreistag des Landkreises Passau.

Interessenten für dieses Ehrenamt können sich bis einschließlich 25. Juni 2024 beim Landratsamt Passau – Büro des Landrats – Domplatz 11, 94032 Passau zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben. Der Vordruck ist unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) abrufbar. Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Passau per Mail [lrbuero@landkreis-passau.de](mailto:lrbuero@landkreis-passau.de) und unter Telefon-Nr. 0851/397-1238.

---